

# design

Das Floristik-Magazin  
für höchste Profi-Ansprüche

**Mediadaten 2012**



**design** erscheint 6-mal jährlich (Ausgabe 5+6 als Doppelausgabe) und präsentiert trendorientierte Floristik der Extraklasse für anspruchsvolle Blumenfachgeschäfte.

Die Themen umfassen die Darstellung der Jahrestrends und der speziellen Weihnachtstrends sowie alle Bereiche der floristischen Geschäftspraxis:  
Schwerpunktausgaben zu den Themen „Hochzeitsfloristik“, „Trauerschmuck“, „Dauerfloristik“ oder „Tischdekorationen“ vertiefen die wichtigsten Bereiche.  
Immer mit dabei: saisonale Themen wie innovative Sträuße, Topfpflanzen-Ideen, florale Gestaltungen für Outdoor, Inspiration von Top-Floraldesignern.

**design** ist dabei mehr als nur ein Fachmagazin. Die Leser nutzen **design**, um sich immer wieder Inspiration und Anregungen zu holen. Daher wird das Magazin in der Saison und auch in den Folgejahren immer wieder zur Hand genommen. Der Vorteil für Sie: Ihre Anzeigen und Beiträge werden wiederholt wahrgenommen.

Die Zielgruppe: Design- und trendorientierte Fachgeschäftsleiter.

Im redaktionellen Teil von **design** bietet sich Ihnen die Möglichkeit, Ihre Produkte in einem redaktionellen Beitrag von uns in Szene setzen zu lassen oder eine klassische Anzeigenseite zu buchen.

**Herausgeber**  
BLOOM's GmbH

**Ihre Ansprechpartner**  
Anzeigenabwicklung:  
Thomas Köhler  
Telefon: 02102 9644-13  
E-Mail: tk@blooms.de

Anzeigenleitung:  
Andrea Rothe  
Telefon: 02102 9644-44  
E-Mail: aro@blooms.de

**Jahrgang/Erscheinungsweise**  
19. Jahrgang  
1/2012: 19.12.2011  
2/2012: 17.02.2012  
3/2012: 18.04.2012  
4/2012: 20.06.2012  
5+6/2012: 13.08.2012

**Auflagen**  
Druckauflage: 7000  
Verkaufte Auflage: 6520  
davon Abo-Auflage: 5930  
Stand Ausgabe 4/2011

**Bezugspreis**  
Inland Jahresabo 109,00 €



## Themen und Termine

Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema mit etwa der Hälfte des Gesamtseitenumfangs gewidmet:

**Ausgabe 1** thematisiert **Dauerfloristik** sowie die **Ganzjahrestrends** des Jahres anhand konkreter floristischer Umsetzungen

**Ausgabe 2** ist das **Hochzeitsmagazin**

**Ausgabe 3** zeigt **Tischdekorationen**

**Ausgabe 4** ist dem Thema **Trauerfloristik** gewidmet

**Ausgabe 5+6** erscheint als Doppelausgabe und zeigt die aktuellen **Xmas-Trends**

### Termine design 2012

Ausgabe	Themenschwerpunkt	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erstverkaufstag	Messen/Ausstellungen
1/2012	Dauerfloristik/ Ganzjahrestrends	18.10.2011	18.11.2011	19.12.2011	Trendset: 06.-08.01.2012; Vivanti: 07.-09.01.2012; InnoWa: 07.-09.01.2012; Formland: 12.-15.01.2012; Early Bird: 14.-16.01.2012; Ormaris: 15.-18.01.2012; IPM: 24.-27.01.2012; Christmas World: 27.01.-31.02.2012 Ambiente: 10.-14.02.2012
2/2012	Hochzeitsfloristik	16.12.2011	20.01.2012	17.02.2012	Cadeaux: 25.-27.02.2012; Creativ Salzburg: 02.-04.03.2012
3/2012	Tischdekoration	16.02.2012	16.03.2012	18.04.2012	
4/2012	Trauerfloristik	16.04.2012	16.05.2012	20.06.2012	InnoWa: 07.-09.07.2012; Trendset: 07.-09.07.2012; Vivanti: noch offen; Early Bird: 28.07.-30.07.2012; Ormaris: noch offen; Formland: noch offen
5+6/2012	Xmas Trends	11.06.2012	11.07.2012	13.08.2012	Tendence: 31.08.-04.09.2012; Creativ Salzburg: noch offen; Cadeaux: 08.-10.09.2012; Spoga/Gafa: 02.-04.09.2012



## design Redaktioneller Beitrag

Umfang: 5 Seiten plus 1/1-Anzeige

Das Thema des Beitrags und die passende Produktauswahl werden mit Ihnen abgestimmt. Die Floristik wird von unseren Profis gestaltet und fotografiert. Bitte beachten Sie den hierfür zwingend notwendigen Zeitvorlauf von ca. 4-8 Monaten. Er ist je nach Thema und Saison individuell abzustimmen.

**4.750 € inkl. angelieferte Anzeigenseite**

## design Klassikanzeigen

Größe in Seitenteilen	1/1		2/1	
Angeschnittene Seiten*	210 mm x 297 mm		420 mm x 297 mm	
Preise für Anzeigen, 4c, s/w	<b>2.900 €</b>		<b>5.500 €</b>	

Alle Angaben in mm (Breite x Höhe) / \* Beschnittzugabe an allen Außenkanten 3 mm.

## Rabatte

2 Ausgaben	5 %	3 Ausgaben	7,5 %
4 Ausgaben	10 %	5 Ausgaben	15 %

## Gestaltungsservice für Ihre Anzeige

inkl. Floraldesign, Fotostyling, Fotoshooting, Textvorschläge, Einsetzen Ihres Firmenlogos

**1.800 €**

Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.



## Technische Daten

### Magazinformat

210 mm Breite x 297 mm Höhe

### Datenformate

Vorzugsweise Druck-PDF, offenes Dokument (Schriften & Grafiken vom Programm gesammelt beifügen) oder als EPS-Datei mit eingebetteten Schriften & Grafiken. Die digitale Weiterverarbeitung erfolgt auf Macintosh-Systemen. Korrekturen können nur an offenen Dokumenten aus InDesign vorgenommen werden.

### Programme

InDesign bis CS5, Photoshop bis CS5, Adobe Acrobat bis X

### Bilddaten

TIFF, EPS oder PSD (300 dpi)

### Übermittlung

Datenträger: CD-ROM, DVD

E-Mail: [tk@blooms.de](mailto:tk@blooms.de)

FTP: Bitte setzen Sie sich hierzu telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung. (Thomas Köhler, 02102 9644-13, [tk@blooms.de](mailto:tk@blooms.de))

### Proof

Farbproof muss mit angeliefert werden.

Jede Ausgabe von **design** enthält einen Produkt- und Informations- teil. Im ProductGuide sind Einzelproduktvorstellungen, kurze re- daktionelle Berichte und kleinformatische Anzeigen optimal platziert.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

### 1. Produktvorstellung

Im ProductGuide haben Sie die Möglichkeit, einzelne Produkte in einem Lifestyle-Ambiente von uns inszenieren zu lassen. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen die passenden Produkte zu unseren Themen aus. Das Fotografieren erfolgt in der Regel in unserem Floralstudio in Minden. Sie können aber auch selbsterstellte Fotos verwenden, sofern diese zu den Themen passen und in entsprechender Druckauflösung vorliegen. Die Abbildung Ihrer Produkte erscheint mit eingebundenem Firmenlogo und Adresse.

### 2. Kleinformatische Anzeigen

Mit halb-, drittel- oder viertelseitigen angelieferten Anzeigen im **design** ProductGuide erreichen Sie Ihre Zielgruppe mit überschaubaren Kosten, z. B. zur Bewerbung von Veranstaltungen, Dienstleistungen, Serviceangeboten oder einfach zur Imagebildung und Markenunterstützung.




## Produktvorstellungen


Veröffentlichung ¼-Seite je Foto	<b>500 €</b>
Fotoshooting – Produktabbildung ohne Hintergrunddekoration	<b>250 €</b>
Fotoshooting – Produktabbildung mit Hintergrunddekoration	<b>400 €</b>

## Kleinformatige Anzeigen

Größe in Seitenteilen 1/2 hoch  
 Angeschnittene Seiten\* 102 mm x 297 mm  
 Preise für Anzeigen, 4c, s/w **1.600 €**




1/2 quer 210 mm x 148 mm  
**1.600 €**




Größe in Seitenteilen 1/3 hoch  
 Angeschnittene Seiten\* 70 mm x 297 mm  
 Preise für Anzeigen, 4c, s/w **1.100 €**




1/3 quer 210 mm x 105 mm  
**1.100 €**




Größe in Seitenteilen 1/4 hoch  
 Angeschnittene Seiten\* 52 mm x 297 mm  
 Preise für Anzeigen, 4c, s/w **850 €**



1/4 quer 210 mm x 83 mm  
**850 €**



1/4 Eck 102 mm x 148 mm  
**850 €**



Alle Angaben in mm (Breite x Höhe) / \* Beschnittzugabe an allen Außenkanten 3 mm.

## Rabatte

2 Ausgaben	5 %	3 Ausgaben	7,5 %
4 Ausgaben	10 %	5 Ausgaben	15 %

Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

### A Beilagen

- zur Gesamtauflage  
bis 25 g Einzelgewicht **215 €** je Tsd. Expl.  
bis 50 g Einzelgewicht **250 €** je Tsd. Expl.  
bis 75 g Einzelgewicht **315 €** je Tsd. Expl.  
bis 100 g Einzelgewicht **390 €** je Tsd. Expl.  
jeweils inkl. Vertriebsgebühr
- andere Beilagengewichte auf Anfrage
- Höchstformat 205 mm x 297 mm
- Muster 5-fach bei Auftragserteilung

### B Beikleber

- Post- oder Antwortkarte auf einer 1/1-Klassikanzeige
- Preise, Platzierung und alle Details auf Anfrage

### C Einhefter

- im unbeschnittenen Format vorgefalzt anliefern
- Preise und alle Details auf Anfrage

Auflagen, Liefertermin, Lieferanschrift sowie weitere Sonderwerbformen auf Anfrage.

Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

## Verlagsangaben

### Verlag:

BLOOM's GmbH  
Am Potekamp 6  
40885 Ratingen  
Telefon: 02102 9644-0  
Fax: 02102 896073  
E-Mail: info@blooms.de  
Internet: www.blooms.de

### Herausgeber und Geschäftsführer:

Norbert Knapp

### Floristische Leitung:

Klaus Wagener  
Telefon: 0571 93434-12  
E-Mail: kw@blooms.de

### Ihre Ansprechpartner:

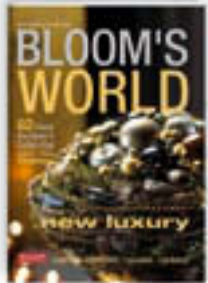
#### Anzeigenabwicklung:

Thomas Köhler  
Telefon: 02102 9644-13  
E-Mail: tk@blooms.de

#### Anzeigenleitung:

Andrea Rothe  
Telefon: 02102 9644-44  
E-Mail: aro@blooms.de

**Wir bieten Ihnen auch attraktive Werbe-Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Publikationen aus dem Hause BLOOM's. Sprechen Sie uns an!**



## für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

### Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

### Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

### Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

### Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

### Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

### Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

### Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

### Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

### Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

### Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

## Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

## Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

## Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

## Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

## Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

## Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## Ziffer 18

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

## Ziffer 19

Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

## Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbe- reich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



[design.blooms.de](http://design.blooms.de)

**BLOOM'S**  
MEDIENMARKETINGEVENTS